

Gemeinde Lebusa

Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa

am Dienstag, den 14. Oktober 2025,

in der Pension „Lärcheneck“ in der Gemeinde Lebusa OT Freileben

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Marcus Klee (Ortsvorsteher Freileben)

Gemeindevertreter/-in:

OT Lebusa: Frau Barbara Köhler (Ortsvorsteherin), Herr Marko Kaule,
Herr Daniel Thomas, Herr Vinzenz Lorenz

OT Freileben: Frau Gisela Polz, Frau Annett Zimmermann

OT Körba: Herr Marcel Umbreit (Ortsvorsteher)

Entschuldigt: Herr Andy Sebastian

Amt: Herr Polz, Frau Richter

Gäste: Herr Eckhard Schaar, Herr Danny Schmidt, Herr Jacobus van't Westeinde, Herr Marinus van't Westeinde

Protokollantin: Frau Richter

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 08.07.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2025
6. Investitions- und Maßnahmenplanung 2026
7. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2020
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2020
9. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2021
10. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2021
11. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2022

12. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2022
13. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2023
14. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2023
15. Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf
16. Beschlussfassung zur Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrts-erlaubnis)
17. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 556 in der Gemarkung Lebusa
18. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

19. Protokollkontrolle vom 08.07.2025
20. Informationen zu Bauanträgen
21. Grundstücksangelegenheiten
 - Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsrechtsvertrages (entfällt)
 - Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche von ca. 1.900 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 556 in der Gemarkung Lebusa
 - Beschluss zur Verlängerung des Pachtverhältnisses zwischen der Gemeinde und der Tierzucht Lebusa GmbH
 - Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 40 m² für das in der Gemarkung Freileben, Flur 5, gelegene Flurstück 8/1

Gefasste Beschlüsse:

- | | |
|--------------|--|
| 28.-10./2025 | über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2020 |
| 29.-10./2025 | über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2020 |
| 30.-10./2025 | über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2021 |
| 31.-10./2025 | über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2021 |
| 32.-10./2025 | über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2022 |
| 33.-10./2025 | über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2022 |
| 34.-10./2025 | über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2023 |

- 35.-10./2025 über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2023
- 36.-10./2025 zur Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf
- 37.-10./2025 zur Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrtserlaubnis)
- 38.-10./2025 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 556 in der Gemarkung Lebusa
- 39.-10./2025 zum Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche von ca. 1.900 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 556 in der Gemarkung Lebusa
- 40.-10./2025 zur Verlängerung der Pachtverhältnisse zwischen der Gemeinde Lebusa und der Tierzucht Lebusa GmbH
- 41.-10./2025 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 40 m² für das in der Gemarkung Freileben, Flur 5, gelegene Flurstück 8/1

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage (Nr. 12) im öffentlichen Teil und drei weiteren im nichtöffentlichen Teil, welche sich nach der Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben haben, wird beantragt die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

TOP 17:

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 556 in der Gemarkung Lebusa

TOP 21:

Grundstücksangelegenheiten

- Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche von ca. 1.900 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 556 in der Gemarkung Lebusa
- Beschluss zur Verlängerung der Pachtverhältnisse zwischen der Gemeinde Lebusa und der Tierzucht Lebusa GmbH

- Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 40 m² für das in der Gemarkung Freileben, Flur 5, gelegene Flurstück 8/1

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 15	Beschlussvorlage Nr. 9
TOP 16	Beschlussvorlage Nr. 10
TOP 17	Beschlussvorlage Nr. 12
TOP 21	Beschlussvorlage Nr. 13, 14 und 15

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 08.07.2025

Herr Klee erläutert den aktuellen Stand des Arbeitsblattes vom 08.07.2025. Anschließend wird das Protokoll vom 08.07.2025 mit 7 Ja – Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Klee eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Schmidt regt an, die landwirtschaftlichen Einfahrten außerhalb des Dorfes (etwa 100 Meter vor der Ortschaft Lebusa) anzulegen um zu vermeiden, dass Schmutz von den Feldern in das Dorf getragen wird. Herr Klee schlägt vor, hierzu zunächst das Gespräch mit den Landwirten zu suchen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Straßenverkehrsordnung jeder Verursacher verpflichtet ist, Verschmutzungen selbst zu beseitigen. Da es sich um eine Landesstraße handelt, besteht seitens der Gemeinde keine direkte Handhabe. Herr Jacobus und Herr Marinus van't Westeinde ergänzen, dass die Lage der Einfahrten durch die Landesstraßenmeisterei festgelegt wird.

Herr Schmidt erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Daches an der Kegelbahn in Lebusa. Herr Polz verweist auf den „Goldenen Plan“ zur Sportstättenförderung für Vereine und bittet den Verein, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Herr Schaar weist darauf hin, dass die Ortschaft Striesa im kommenden Jahr ihr 650-jähriges Bestehen feiert und ein finanzieller Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 1.000 Euro wünschenswert wäre. Er kündigt an, in der Gemeindevorvertretersitzung im Januar einen detaillierten Plan zur Ausgestaltung der Jubiläumsfeierlichkeiten vorzustellen.

Herr Marinus van't Westeinde merkt an, dass die Wege zunehmend zuwachsen und dringend ausgeschnitten werden sollten. Er stellt fest, dass viele Nutzer deshalb über die Lämmerwiese am Schäfereiteich ausweichen.

Herr Jacobus van't Westeinde merkt an, dass sich auf dem Weinberg von der Agrar GmbH in Richtung Schöna zwei Huckel/Wellen in der Fahrbahn befinden. Die Beseitigung dieser Unebenheiten soll durch den HWAZ als Verursacher erfolgen. Der vordere Bereich der betroffenen Stelle befindet sich auf Gemeindefläche. Herr Jacobus van't Westeinde weist darauf hin, dass sich der HWAZ diesbezüglich mit dem Amt Schlieben in Verbindung setzen wird.

Frau Zimmermann fragt nach dem aktuellen Stand der Instandsetzung der beschädigten Straßenlampe am Buchengrund in Freileben. Herr Klee informiert, dass der Vorgang an das Bauamt weitergeleitet wurde.

Herr Kaule fragt nach dem aktuellen Stand der Reparatur der defekten Lampe am Dorfteich in Lebusa. Herr Polz teilt mit, dass die Lieferzeit für eine Ersatzlampe rund 12 Wochen beträgt. Da die Radeberger Lampen nicht mehr hergestellt werden und keine Ersatzteile verfügbar sind wird angefragt, die Lampen zukünftig vollständig nach und auszutauschen und nur noch im Bereich Kirche/Netzkiete zu belassen. Die Gemeindevorvertretung ist einverstanden.

Frau Köhler berichtet, dass der Verbindungsweg zwischen Schulstraße und Dorfstraße kaum noch passierbar ist. Das Lichtraumprofil müsse daher ausgeschnitten werden. Herr Polz erklärt, dass es sich hierbei um eine Anwohnerpflicht handelt und die betreffenden Anwohner erneut angeschrieben werden.

Da keine weiteren Anliegen der Einwohner vorliegen, schließt Herr Klee die Einwohnerfragestunde.

TOP 5

Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2025

Herr Polz erläutert die Ertrags- und Aufwendungssituation zum 30.06.2025 und 30.09.2025 und gibt einen Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis. Er informiert ausführlich über die sich verändernden Erträge und Aufwendungen, auch wird der Erfüllungsstand zum Vorjahr gegenübergestellt. Er geht er auf die geplanten Investitionen/ Unterhaltungsmaßnahmen ein und informiert über Erfüllungsstand und Bauausführung. Nicht realisierte Maßnahmen werden teilweise in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

TOP 6

Investitions- und Maßnahmenplanung 2026

Herr Polz erläutert ausführlich die Investitions- und Maßnahmenplanung. Er informiert, dass derzeit noch Fördermittel für mehrere Projekte ausstehen, unter anderem für den naturnahen Spielplatz an der Kita in Lebusa, die Sport- und Bewegungshalle in Lebusa sowie die Bewässerungsanlage des Sportplatzes in Freileben.

Er bittet die Gemeindevorsteher, sich weitere Gedanken zu möglichen Vorhaben zu machen – insbesondere im Hinblick auf die geplante Buswendeschleife bzw. Bushaltestelle in Lebusa.

Herr Klee bedankt sich bei Herrn Polz für seine ausführlichen Darlegungen.

TOP 7

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2020

Beschlussvorlage 1

Herr Klee schlägt vor, dass Herr Polz die Tagesordnungspunkte 7 bis 14 zusammenfassend erläutert. Die Gemeindevorsteher stimmen dem Vorschlag mit sieben Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Herr Polz erläutert anhand eines Handouts die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022 und 31.12.2023. Er informiert die Gemeindevorsteher umfassend über Auftrag, Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020, 2021, 2022 und 2023. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und schlägt den Gemeindevorstehern die Entlastung des Amtsdirektors vor.

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Lebusa beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2020.

Beschluss-Nr.: 28.-10./2025

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmennahmen

TOP 8

Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2020

Beschlussvorlage 2

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Lebusa beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2020.

Beschluss-Nr.: 29.-10./2025

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmennahmen

TOP 9

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2021

Beschlussvorlage 3

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Lebusa beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2021.

Beschluss-Nr.: 30.-10./2025

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmennahmen

TOP 10

Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2021

Beschlussvorlage 4

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Lebusa beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2021.

Beschluss-Nr.: 31.-10./2025

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

TOP 11

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2022

Beschlussvorlage 5

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Lebusa beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2022.

Beschluss-Nr.: 32.-10./2025

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2022

Beschlussvorlage 6

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Lebusa beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2022.

Beschluss-Nr.: 33.-10./2025

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2023

Beschlussvorlage 7

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Lebusa beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2023.

Beschluss-Nr.: 34.-10./2025

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2023

Beschlussvorlage 8

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Lebusa beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2023.

Beschluss-Nr.: 35.-10./2025

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmennhaltungen

TOP 15

Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf

Beschlussvorlage 9

Herr Polz erläutert den Sachverhalt zur Jugendkoordination. Nach § 11 ff. SGB VIII sollen jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit bereitgestellt werden, die ihre Entwicklung fördern, an ihren Interessen anknüpfen, Mitbestimmung ermöglichen und zu Selbstbestimmung sowie gesellschaftlicher Verantwortung anregen. Die Jugendkoordination ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe und umfasst insbesondere die Beratung und fachliche Anleitung von Jugendfreizeiteinrichtungen, wie zum Beispiel Jugendclubs. Die Übertragung der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben erfolgt gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf und wird wirksam, sofern das zuständige Landesinnenministerium innerhalb von vier Wochen nach Anzeige keinen Widerspruch einlegt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf.

Beschluss-Nr.: 36.-10./2025

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmennhaltungen

TOP 16

Beschlussfassung zur Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrtserlaubnis)

Beschlussvorlage 10

Herr Klee erläutert den Sachverhalt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrtserlaubnis). Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Fichtwald, wird das Amt Schlieben beauftragt, die Zufahrtserlaubnis mit folgendem Wortlaut auszufertigen:

Entsprechend Ihrem Antrag vom 14.08.2025, eingegangen im Amt am 10.09.2025, erteilen die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald und Lebusa als Eigentümer die Erlaubnis zur Befahrung der nachfolgenden (teilweise) nichtöffentlicht gewidmeten Wegeflurstücke auf der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa.

Die Zufahrtserlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Zufahrtserlaubnis gilt ausschließlich für die Durchführung und Vorbereitung der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Waidmannsruh“ am 13.12.2025.
2. Die Hin- und Rückfahrt des Shuttle-Verkehrs erfolgt aus Norden, über den Ortsteil Lebusa
 - Flurstücke 97 und 104, Flur 3, Gemarkung Lebusa
 - Flurstück 27, Flur 6, Gemarkung Freileben (teilw. bis an Waldschule Waidmannsruh heran)
Als Wendemöglichkeit dient die örtliche Umfahrung (um die Kastanie).

3. Die Zufahrt für den Individualverkehr erfolgt aus Südosten, über den Ortsteil Naundorf
 - Flurstück 69, Flur 6, Gemarkung Naundorf
 - Flurstück 81, Flur 2, Gemarkung Naundorf
 - Flurstück 17, Flur 7, Gemarkung Freileben
 - Flurstück 33, Flur 6, Gemarkung Freileben (teilw. bis an Waldschule Waidmannsruh heran)
Park- und Wendemöglichkeiten sind auf dem Gelände der Waldschule Waidmannsruh vorzusehen. Das Parken auf der Fahrbahn/ dem Wegkörper einschließlich des Bankettbereiches wird untersagt.
4. Seitens des Veranstalters ist sicherzustellen, dass Feuerwehr und Rettungsdienst jederzeit ungehindert sowohl auf der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa als auch dem Gelände der Waldschule Waidmannsruh ungehindert agieren kann.
5. Diese Erlaubnis ergeht unbeschadet weiterer Zustimmungen, Genehmigungen und der Erfüllung sonstiger Rahmenbedingungen.
6. Die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald und Lebusa übernehmen keine Haftung und keine Gewähr für die Durchführung des Winterdienstes im Zusammenhang mit der Erteilung der Zufahrtserlaubnis.
7. Die Zufahrtserlaubnis gilt nicht für die Befahrung der Waldbrandschutze: Zubringer aus Richtung OT Hohenbucko, Zubringer aus Richtung Berga und Zubringer aus Richtung Striesa.

Beschluss-Nr.: 37.-10./2025

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmennhaltungen

TOP 17

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 556 in der Gemarkung Lebusa

Beschlussvorlage 12

Herr Klee erläutert den Sachverhalt. Das kommunale Flurstück 556 wird teilweise von der Eigentümerin des angrenzenden Flurstücks 602 in Lebusa, Flur 3, genutzt. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse beantragt die Eigentümerin den Kauf einer Teilfläche von ca. 1.900 m². Die Fläche liegt vollständig im Außenbereich, eine Vermessung ist erforderlich. Die Gemeinde benötigt die Teilfläche nicht für ihre eigenen Zwecke. Durch den Verkauf könnte jedoch die Erreichbarkeit der Sport- und Bewegungshalle, der Kegelbahn und der Nebengebäude beeinträchtigt werden.

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 1.900 m² des kommunalen Flurstücks 556, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa.

Beschluss-Nr.: 38.-10./2025

1 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
4 Stimmennhaltungen

TOP 18

Anträge und Verschiedenes

Herr Polz erkundigt sich, ob sich noch ein Schrottcontainer der Firma Müller auf Gemeindefläche befindet. Die Gemeindevorsteher verneinen dies.

Herr Polz berichtet, dass die Sitzecke für Striesa geliefert wurde. Für die Aufstellung ist noch die Herstellung der entsprechenden Fläche erforderlich (Pflasterarbeiten). Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich auf ca. 1.000 € (inklusive Material). Die Gemeindevorsteher stimmen dem Vorhaben einstimmig zu.

Herr Polz informiert über den Antrag auf Fördermittel für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle im Ortsteil Striesa. Die beantragte Förderung beträgt 90 % der Gesamtkosten.

Herr Polz berichtet über den Antrag des Mühlenvereins Lebusa e.V. auf jährliche Zuwendung. Die Gemeindevorsteher haben keine Einwände.

Herr Polz informiert über das Schreiben des Seniorentreffs in Körba. Darin wird um finanzielle Unterstützung für die Seniorenweihnachtsfeier 2025 gebeten. Die Gemeindevorsteherung zeigt sich einverstanden und erhebt keine Einwände.

Herr Polz berichtet über ein Schreiben von Herrn Danny Ache, in dem dieser mitteilt, dass es in der Siedlung Knippelsdorfer Weg in Körba mehrere Grundstückseigentümer gibt, die sich die Aufstellung eines Bebauungsplans wünschen – ähnlich wie es in einem weiter oben gelegenen Bereich bereits vor einigen Jahren erfolgreich umgesetzt wurde. Herr Ache möchte wissen, ob er mit einem entsprechenden Antrag bei der Gemeinde an der richtigen Stelle ist. Er wurde von den Eigentümern mit diesem Anliegen betraut, da er im Zusammenhang mit seinem Neubau bereits in Kontakt mit der Gemeinde steht. Die Gemeindevorsteherung diskutiert den Sachverhalt und entscheidet sich dafür, dass für das betreffende Gebiet ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden kann. Die betroffenen Eigentümer sollen den Bebauungsplan in eigener Verantwortung aufstellen und finanzieren. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde erfolgt nicht. Diese Entscheidung wird ihnen entsprechend mitgeteilt.

Herr Polz berichtet über die Ankündigung einer Spende der Sparkasse Elbe-Elster in Höhe von 5.000€, die zweckgebunden für Maßnahmen am Körbaer Teich vorgesehen ist. Zu Beginn des Jahres 2025 ging eine Spende bei der Stadt Dahme/Mark ein, mit deren Hilfe das Pumpen um einen Monat verlängert werden konnte. Herr Polz schlägt vor von den Gesamtkosten des Pumpens zunächst die Mittel der Stadt Dahme/Mark sowie die 5.000 € Spende der Sparkasse abzuziehen. Die verbleibende Restsumme wird anschließend zwischen Dahme/Mark und Körba aufgeteilt. Die Gemeindevorsteher sind damit einverstanden.

Durch den Einbau der neuen Pumpe am Körbaer Teich ergeben sich erhebliche Einsparungen. Herr Kaule wird sich hierzu nochmals mit Herrn Lehmann vom Amt Dahme austauschen.

Herr Umbreit weist darauf hin, dass das Treffen der IGAG Körbaer Teich am 28. Oktober um 17:00 Uhr stattfinden soll. Die Einladungen werden vom Amtsdirektor des Amtes Dahme, Herrn Kaluza, versendet.

Herr Polz berichtet, dass noch Beiträge für die Gewässerunterhaltung für die Jahre 2015 bis 2018 offen sind. Hintergrund ist das laufende Verfahren zur Umlagesatzung. Da sich zwischenzeitlich die Rechtslage geändert hat, bestände die Möglichkeit 50% der noch anstehenden Beiträge von der Versicherung zu erhalten und das Verfahren zu beenden. Das Gerichtsverfahren soll dennoch fortgeführt werden – mit dem Ziel, einen Vergleich zu erzielen bzw. das Verfahren abschließend zu klären. Die Gemeindevorsteherung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Frau Köhler teilt mit, dass Herr Justin Piotrowicz eine Sitzgelegenheit mit Überdachung sowie zwei zusätzliche Bänke spenden möchte. Hintergrund ist, dass seine Selbständigkeit sehr erfolgreich angelaufen ist und er der Gemeinde auf diesem Wege etwas zurückgeben möchte. Eine Bank soll an der Mühle in Lebusa, die andere am Bollendorfer Weg aufgestellt werden. Die Bänke sollen fest verbaut werden, sodass ein Diebstahl ausgeschlossen ist.

Herr Lorenz berichtet über die wichtigsten Inhalte der letzten HWAZ Sitzung.

Herr Klee berichtet über die wichtigsten Themen der letzten Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben.

Herr Umbreit weist erneut auf die absterbende Eberesche im Bereich des Denkmals in Körba hin. Den genauen Standort sendet er dem Ordnungsamt per E-Mail mit einem Google-Maps-Link zu.

Herr Umbreit berichtet über die Diskussion zum Projekt „Kita in Bewegung“ im Kita-Ausschuss und erkundigt sich nach der Finanzierung. Herr Polz weist darauf hin, dass die Kitaleiterin Frau Fahr über die Finanzierungsquellen informiert ist.

Herr Klee bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihr Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

...

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor